



Foto: © Lars Frank

Kinderfeuerwehren

Versicherungsschutz wie die Großen

Die erste Kinderfeuerwehr Deutschlands wurde nachweislich am 12. Februar 1882 in Oevenum auf der Nordseeinsel Föhr gegründet. Kinderfeuerwehren waren bis vor einigen Jahren die Ausnahme. Dies ist jetzt vorbei. Auf Grundlage des neuen Brandschutzgesetzes können auch die Gemeinden in Schleswig-Holstein seit Anfang des Jahres beschließen, Kinderabteilungen in ihren Feuerwehren einzurich-

ten. Die bisherige Altersgrenze hat der Gesetzgeber von zehn auf sechs Jahre herabgesetzt. Die gleiche Altersgrenze gilt im Nachbarland Hamburg. Damit folgen die alten Bundesländer vielfach den neuen. Für einige Jahre soll so den negativen Vorzeichen der demografischen Entwicklung in den Feuerwehren entgegengewirkt werden. Mit den Kinderabteilungen verändert sich nicht nur das Ausbil-

dungskonzept, sondern auch die Verantwortung und Fürsorgepflicht für die Feuerwehrführungskräfte. Und wie sieht eigentlich der Unfallversicherungsschutz der „kleinen Löschmeister“ aus? Können die Eltern der Kleinen beruhigt sein?

Kinderfeuerwehren sind nichts Neues. Ab 1964 gab es bereits Jugendfeuerwehren in der Bundesrepublik. In der ehema-

ligen DDR gab es alternativ die Arbeitsgemeinschaften „Junge Brandschutzhelfer“ in den Schulen. Allerdings war derzeit das Eintrittsalter erst auf das 12. Lebensjahr, später auf das 10. Lebensjahr festgelegt. Die demografische Entwicklung vor Augen wurde wegen des Eintrittsalters seitens der Feuerwehren immer wieder „gebohrt“.

Weiter auf Seite 3

TTIPP

Gefährdung des Arbeitsschutzes durch Freihandelsabkommen

» Seite 2

„Hilfe für Helfer“

15jähriges Jubiläum der Stiftung

» Seite 5

Unfallstatistik 2014

Übungsdienst am unfallträchtigsten

» Seite 6

Nachgehakt

Brandverletzten geht es besser

» Seite 7

TTIP: Freihandelsabkommen kann Arbeitsschutz gefährden

Die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft TTIP ist derzeit Gegenstand von Verhandlungen der EU-Kommission mit den USA. Aber könnte TTIP sich auch auf den deutschen Brandschutz auswirken? Ja – und dabei möglicherweise wesentlich in die Arbeitsschutzbestimmungen und soziale Sicherheit in den Feuerwehren hineingreifen.

Unterschiede in der persönlichen Schutzausrüstung

Eigentlich soll das Abkommen Handelshemmnisse wie Zölle, Subventionen, Importquoten oder Exportbeschränkungen auf beiden Seiten des Atlantiks abbauen. Dabei sollen aber auch technische Vorschriften, gesetzliche Standards und Normen gegenseitig anerkannt werden, die u.a. im Arbeits- und Gesundheitsschutz bestehen. Der Hauptgeschäftsführer der Deutschen

Gezweigten Unfallversicherung (DGUV), Dr. Joachim Breuer, befürchtet hierbei

negative Auswirkungen auf die in Deutschland bestehenden Regelungen im Arbeitsschutz. „Wer sie nur als Handelshindernisse sieht, übersieht die Unfall- und Krankheitsrisiken, die sich aus einer pauschalen gegenseitigen Anerkennung von technischen Regelungen ergeben können“, warnt Breuer und macht deutlich, dass derartige Normen und Standards in Wechselwirkung mit dem Arbeitsumfeld stehen, für das sie geschaffen wurden. „Diese Regelungen spiegeln die unterschiedlichen Sicherheitsphilosophien dies- und jenseits des Atlantiks wider“, führt Breuer weiter aus.

Praktische Auswirkungen der gegenseitigen Anerkennung von Standards zur Produktsicherheit könnte ein solches Abkommen beispielsweise bei der persönlichen Schutzausrüstung der Feuerwehrlaute haben.

Der DGUV-Hauptgeschäftsführer macht hierzu deutlich, dass die

Aufgabenzuweisungen von Feuerwehrlaute in den USA sowie Deutschland unterschiedlich sind. Während in den USA Einsatzkräften in den Feuerwehren bestimmte Aufgaben zugeteilt werden (z.B. der Menschenrettung oder des Brandschutzes), werden Einsatzkräfte in Deutschland universell eingesetzt – entsprechend muss ihre Schutzkleidung aber auch für alle üblichen Einsatzfälle gleichermaßen Schutz bieten. Und hier liegt nun das Problem: Spezifische Einsatzkleidung schützt zwar in dem Einsatz, für den sie konzipiert wurde, besser als universell einsetzbare Kleidung. In allen anderen Einsatzfällen schützt sie aber schlechter. Wenn derjenige, der die Schutzkleidung auswählt, das nicht berücksichtigt, kann es dazu kommen, dass weniger geeignete Schutzkleidung eingesetzt wird. Das hätte möglicherweise schwerwiegende Folgen für die Männer und Frauen in den Feuerwehren.

Abweichende Verfahren können gefährliche Auswirkungen haben

Ein weiteres Problem könnte es nach Ansicht der DGUV auch bei den Atemschutzmasken geben. Während es in der EU verpflichtend für die Hersteller ist, vor dem Verkaufsstart die Masken durch eine offizielle Stelle prüfen zu lassen – Anwenderinnen und Anwender verlassen sich auf diese Prüfung –, ist in den USA keine Drittprüfung erforderlich. Stattdessen sind die Betriebe aufgrund der bestehenden Arbeitsschutzvorschriften verpflichtet, die Atemschutzmasken vor dem Einsatz auf Dichtigkeit zu überprüfen. „Sicherlich können beiden Verfahren jeweils zu einer sicheren Verwendung der Atemschutzmasken führen. Allerdings kann es tödliche Folgen für die Feuerwehrlaute oder den -mann

in Deutschland haben, wenn eine US-amerikanische Maske ohne Drittprüfung in der EU in den Verkehr gebracht, die Anwender aber nicht auf die fehlende Dichtigkeitsprüfung hingewiesen werden“, erläutert Breuer.

EU hat Stärkung internationaler Standards zum Ziel

EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström hat unterdessen bekräftigt, „alle relevanten Bedenken europäischer Interessengruppen während der Verhandlungen mit den USA zu berücksichtigen“. TTIP soll nicht zu Lasten der bereits bestehenden hohen Standards in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz gehen. Vielmehr sei es Zielrichtung, durch die Anerkennung von technischen Vorschriften und Normen zukünftig voneinander abweichende Regelungen zu vermeiden und internationale Standards zu stärken.

TISA: Auswirkungen auf die gesetzliche Unfallversicherung noch offen

Neben TTIP könnte möglicherweise auch das Trade in Services Agreement (TISA), das eine weitreichende Liberalisierung des Handels mit Dienstleistungen zum Ziel hat, auf das bestehende System der gesetzlichen Unfallversicherungen Einfluss nehmen. Ob es hierzu kommen wird, ist auch nach der Veröffentlichung des Verhandlungsmandats vom 10. März 2015 nicht sicher. „Ein mehr an Wettbewerb darf nicht die hohen Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherungen gefährden“, warnt Breuer eindringlich und plädiert dafür, dass die gesetzlichen Unfallversicherungen von den Liberalisierungsverpflichtungen des Abkommens ausgenommen werden.

Kinder sind „versicherte Personen“

Hat die Gemeinde als Träger der Feuerwehr (Unternehmer) beschlossen, eine Kinderabteilung (Kinderfeuerwehr) einzurichten, besteht auch gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für die jüngsten „Löschmeister“, weil sie rechtlich der Freiwilligen Feuerwehr ihrer Heimatgemeinde angehören. Schon Ende letzten Jahres hatte die Bundesregierung den Wünschen der Feuerwehren entsprochen und die Bestimmungen zum Kreis der versicherten Personen (§ 2 Abs. 1 Nr. 12 SGB VII) dahingehend ergänzt, dass auch dann Unfallversicherungsschutz besteht, wenn Personen an satzungsgemäßen Veranstaltungen, die der Nachwuchsförderung dienen, teilnehmen. Diese Ergänzung tritt sogar rückwirkend zum 01.01.1997 (5. SGB-IV-ÄndG) in Kraft.

Keine Zusatzbeiträge für die Gemeinde

Die wichtigste Frage vorweg: Was kostet der „Spaß“? Obwohl die Zahl der versicherten Personen und damit auch das Unfallrisiko steigt, sollen Gemeinden, die sich aktiv mit einer Kinder- und Jugendabteilung der Nachwuchsförderung für die Freiwillige Feuerwehr widmen, nicht durch eine höhere Umlage von der Feuerwehr-Unfallkasse „zur Kasse“ gebeten werden. Die höheren Aufwendungen für medizinische Rehabilitation, Sach- und Geldleistungen sollen durch die Solidargemeinschaft aller Gemeinden aufgefangen werden. Zusatzbeiträge für Kinderfeuerwehren sind nicht geplant. Dabei wird auf die langjährigen Erfahrungen mit den Jugendfeuerwehren zurückgegriffen. Der Verwaltungsaufwand stünde in keinem rechten Verhältnis zu den wenigen Mehreinnahmen. Grundsätzlich errechnen sich die jährlichen Umlagebeträge an die Feuerwehr-Unfallkasse nach der Ein-



An einem Schlauch und zielsicher – Kinder in der Feuerwehr

wohnerzahl in den Gemeinden. Dies ist auch eine planbare Größe für jeden Kämmerer. Schließlich wäre auch noch zu berücksichtigen, dass alle Gemeinden mit ihren Feuerwehren zur nachbarschaftlichen Hilfe verpflichtet sind. Starke Kinder- und Jugendfeuerwehren kommen also sämtlichen Gemeinden und damit wiederum der Solidargemeinschaft zu Gute.



Die Kinderfeuerwehr von Oevenum auf Föhr

Welche Leistungen gewährt die FUK?

Grundsätzlich haben die Feuerwehr-Unfallkassen und die übrigen Unfallversicherungsträger mit allen geeigneten Mitteln für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und



Dieter Ernst, Stellvertretender Geschäftsführer FUK Brandenburg

Kinderfeuerwehr – kein Problem

Die Feuerwehr-Unfallkassen und alle übrigen Träger der gesetzlichen Unfallversicherung hatten schon seit jeher keinen Einfluss auf die Zusammensetzung der bei ihnen versicherten Personen. Bundestag und Bundesrat verpflichten letztlich den Unternehmer, welchen Personenkreis er dem Unfallversicherungsträger zu melden hat. „Unternehmer“ sind versicherungsrechtlich auch Städte und Gemeinden. Nach § 2 Abs. 1 Nr. 12 Sozialgesetzbuch (SGB) VII sind Personen, die in Unternehmen zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen ehrenamtlich tätig sind, pflichtversichert. Mit ihren Brandschutzgesetzen definieren die Länder, wer als Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr anzusehen ist. Damit wird der Rahmen des Unfallversicherungsschutzes abgesteckt. Gibt es eine Abteilung Kinderfeuerwehr oder ist eine Kindergruppe in die Jugendfeuerwehr integriert, sind deren Mitglieder automatisch „versicherte Personen“ der Feuerwehr-Unfallkassen. Die Kosten der Versicherung tragen die Städte und Gemeinden. Die Leistungsgewährung an Kinder ist kein Problem. Seit Jahrzehnten werden Kindergartenkinder sowie Schülerinnen und Schüler durch die gesetzliche Unfallversicherung betreut. Einzig im Bereich der Prävention muss für Kinder in der Feuerwehr noch nachgearbeitet werden. Hier befinden sich die Feuerwehr-Unfallkassen auf einem guten Weg.

Fortsetzung Leitartikel: Kinderfeuerwehren

Grundsatz: Rehabilitation vor Rente

Die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung sind besondere Versicherungsträger. Sie vereinigen quasi die Krankenversicherung, die Pflegeversicherung, die Arbeitslosenversicherung und die Rentenversicherung in sich. Also „Multis“, für die auch im Leistungsbereich der Grundsatz „Mit allen geeigneten Mitteln“ gilt. Es gilt noch eine weitere Maxime, nämlich, dass die Leistungen zur Heilbehandlung und zur Rehabilitation (Sachleistungen) stets Vorrang vor Rentenleistungen (Geldleistungen) haben.

§ 26 SGB VII verpflichtet die Feuerwehr-Unfallkassen, nur solche Leistungen zur Heilbehandlung und Teilhabe zu erbringen, die in Qualität und Wirksamkeit dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse entsprechen und den medizinischen Fortschritt berücksichtigen. Diese Verpflichtung des Gesetzgebers hat andererseits zur Folge, dass die Feuerwehr-Unfallkassen im Einzelfall Art, Umfang und Durchführung der Heilbehandlung und der Leistungen zur Teilhabe nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmen. Sie legen nach strengen Auswahlkriterien fest, welche Einrichtungen diese Leistungen erbringen dürfen. Dem hohen Niveau in der Heilbehandlung fällt die sonst übliche freie Arztwahl zum Opfer. Allerdings haben die Mitarbeiter der Feuerwehr-Unfallkassen zu prüfen, welche Leistungen geeignet und zumutbar sind.

Spezielle Heilverfahren – spezielle Kliniken

Die Unfallversicherungsträger achten sehr wohl darauf, welche/r Versicherte/r mit welcher Verletzung in welches Krankenhaus eingeliefert wird. Für spezielle Verletzungen wurden extra Spezialkliniken, etwa die Unfallkran-

kenhäuser in Hamburg, Halle oder Berlin, errichtet. Es gibt aber auch spezielle Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Natürlich sollen die Gefahren für die Mitglieder der Kinderabteilungen so gering wie möglich gehalten werden (siehe Abschnitt Prävention). Nicht auszuschließen sind jedoch beispielsweise Verkehrsunfälle auf dem Weg zum Feuerwehrhaus.

Wichtig: Stichwort Arbeitsunfall

Die Unfallversicherungsträger haben ihre Heilverfahren aufgeteilt in Durchgangsarztverfahren (D-Arzt-Verfahren), Verletzungsartenverfahren (VAV) und Schwerstverletztenartenverfahren (SAV). Alle Unfallverletzten sollen nach der Erstversorgung an der Unfallstelle einem Durchgangsarzt (Unfallarzt) vorgestellt werden. Damit gleich vom Rettungsdienst die Weichen richtig gestellt werden, ist es für ihn wichtig zu wissen, dass es sich (auch bei einem Kind) um einen Arbeitsunfall handelt. Der D-Arzt, meist ein Unfallchirurg oder Orthopäde, entscheidet, in welcher Klinik das weitere Heilverfahren durchgeführt wird.

Leistungen nach SGB und Satzung

Die kleinen Löschmeister/innen genießen den gleichen Unfallversicherungsschutz wie ihre großen Vorbilder. Bei einem Unfall in der Kinderfeuerwehr stehen die Sachleistungen der Feuerwehr-Unfallkasse im Vordergrund. Geldleistungen zur Kompensation der Unfallfolgen werden ebenfalls gezahlt.

Die Sachleistungen fangen bei der Ersten Hilfe an, für die die Gemeinde als Träger der Feuerwehr zu sorgen hat. Verfügen die Betreuer über eine Erste-Hilfe-Ausbildung? Sind Einrichtungen in der Nähe, die eine schnelle Alarmierung der Rettungsdienste möglich machen? Ist das richtige Erste-Hilfe-Material schnell zur Hand? Diese Fragen

müssen stets mit ja beantwortet werden können, bevor der Dienstbetrieb mit einer Kinderfeuerwehr aufgenommen werden kann.

Besondere Leistungen bei Kindern

„Arbeitsleben“ findet für ein Mitglied der Kinderabteilung üblicherweise im Kindergarten oder in der Schule statt. Die Leistungen der Feuerwehr-Unfallkassen umfassen deshalb auch die Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung einschließlich der Vorbereitung hierzu. Im konkreten Fall erfolgt also auf Kosten der Feuerwehr-Unfallkasse der Schulunterricht im Krankenhaus oder am Krankenbett zu Hause, um die Wiederholung eines Schuljahres zu vermeiden. Bei eingeschränkter Mobilität werden im Einzelfall auch die individuellen täglichen Fahrtkosten zur Schule übernommen.

Bei schwersten Unfällen gerät nicht nur das ganze Leben, sondern auch die gesamte Lebensplanung durcheinander. Wer kann schon sagen, welche Ausbildung ein Kind in 10 oder 12 Jahren anstreben oder welchen Studiengang es mit mehr oder weniger großem Erfolg belegt hätte. Ganz konkret: Welchen fiktiven Lebensstandard muss die Feuerwehr-Unfallkasse bei der Leistungsgewährung zu Grunde legen? Für die Unfallversicherung kein Neuland. Hier kann flexibel reagiert und auf die langjährige Entschädigungspraxis der Schülerunfallversicherung zurückgegriffen werden. Auch die Geldleistungen werden mit zunehmendem Alter regelmäßig angepasst. Darauf besteht – wie bei allen Leistungen aus

der gesetzlichen Unfallversicherung – ein Rechtsanspruch.

Die Feuerwehr-Unfallkasse gewährt – soweit notwendig – Leistungen zur Kinderpflege sowie Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Ebenso wird, wenn nötig, das Elternhaus behindertengerecht umgebaut und später auch die eigene Wohnung. Über die Kraftfahrzeughilfe kann der PKW behindertengerecht umgebaut und der Erwerb des Führerscheins bezuschusst werden. So ist es zu verstehen, dass die Feuerwehr-Unfallkasse mit ihren Versicherten manchmal fast ein Leben lang verbunden ist. Besser ist es jedoch, wenn alle Beteiligten ein besonderes Augenmerk auf die Prävention legen.

Prävention / Unfallverhütung

Wertvolle Hinweise zur Prävention in der Kinderfeuerwehr enthält die gemeinsame Präventionsschrift „Der Sicherheitsbrief“ Nr. 37, Ausgabe 1/2015. Das Heft kann auf den Internetseiten der HFUK Nord und der FUK Mitte heruntergeladen werden.

www.hfuk-nord.de
www.fuk-mitte.de



Rehabilitation / PSNV:

15 Jahre Stiftung „Hilfe für Helfer“



Die Stiftung „Hilfe für Helfer“ des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV) besteht seit dem Jahr 2000. Sie konzentriert sich auf die Unterstützung von Einsatzkräften der Feuerwehr bei der Bewältigung besonders belastender Einsatzerfahrungen. Wie viele dieser Aktivitäten im Bereich der psychosozialen Nachsorge bei Einsatzkräften ist der Anfang der Stiftung auf den 3. Juni 1998 zurückzuführen, als sich in der Gemeinde Eschede (NDS) das bislang schwerste Zugunglück in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland ereignete. Bei der Entgleisung des ICE 884 „Wilhelm Conrad Röntgen“ kamen 101 Menschen ums

Leben, 88 wurden schwer verletzt. Dies ging auch nicht an den rund 1.900 eingesetzten Helfern von Feuerwehr, THW, Polizei und den Rettungsdiensten spurlos vorüber. Die Verarbeitung dieses Unglücks mit seinen zum Teil schrecklichen Bildern bedeutete auch für routinierte Helfer eine außergewöhnliche psychische Belastung. Bilder und Erlebnisse, die sich tief in die Psyche der Helferinnen und Helfer eingebrannt hatten. Das Zugunglück von Eschede war das erste große Unglück in Deutschland, bei dem anschließend systematisch und in großem Umfang Einsatznachsorge und Notfallseelsorge betrieben wurden.

Die Stiftung sieht ihren Schwerpunkt im präventiven Bereich. Darunter ist zu verstehen:

- die Förderung geeigneter Präventionsmaßnahmen (zum Beispiel durch konsequente Einbindung der Thematik in die Ausbildung der Einsatzkräfte),
- angemessene Begleitangebote an Einsatzstellen (zum Beispiel durch qualifizierte Notfallseelsorge bzw. Notfallnachsorge-systeme),
- geeignete längerfristige Nachsorgeangebote, die auch das soziale Umfeld der Einsatzkräfte einbeziehen.

Die Stiftung selbst übernimmt die Aufgabe der bundesweiten Koordination und Vernetzung von Aktivitäten, die der „Hilfe für Helfer“ dienen. Alle Maßnahmen sind an den Prinzipien „Hilfe zur Selbsthilfe“ und „Förderung sozialer Ressourcen“ orientiert. Eine intensive Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Bevölke-

rungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) sichert die fachliche Aktualität der Stiftung. So wurde in der Veröffentlichungsreihe „Praxis im Bevölkerungsschutz“ das Handbuch „Psychosoziale Notfallversorgung: Qualitätsstandards und Leitlinien Teil I und II“ vom BBK herausgegeben. Es enthält die Ergebnisse, die 2007 – 2010 im Rahmen des so genannten Konsensus-Prozesses zur Qualitätssicherung in der Psychosozialen Notfallversorgung verabschiedet wurden.

Die Stifter

Möglich wurde diese Arbeit erst durch die Bereitstellung eines namhaften Betrages der DAIMLER AG, der sich später weitere Firmen wie beispielsweise Metz und Rosenbauer anschlossen. Eine Privatperson aus Osnabrück vermachte der Stiftung ihr gesamtes Vermögen.

www.hilfefuerhelfer.de

Die Zukunft

Vier Fragen an den Vorsitzenden



Vorsitzender des Beirates der Stiftung ist Prof. Dr. Peter Sefrin, Feuerwehrarzt und Notfallmediziner aus Würzburg

Foto: Stiftung Hilfe für Helfer

Prof. Dr. Sefrin: Die Aktivitäten der Stiftung sind inzwischen nicht nur bekannt, sondern haben auch bei den Helfern zu einer entsprechenden Resonanz geführt. Neben Einzelpersonen konnten in Veranstaltungen auch größere Gruppen von den Möglichkeiten der Stiftung profitieren. Eine weitere Verbreitung – nicht nur im Feuerwehrbereich – fand z.B. der Flyer mit der CD-Rom, der sich im Moment in einer Neuauflage befindet. Auch das Symposium „Hilfe für Helfer in den Feuerwehren“ in der AKNZ (Akademie für Krisenmanagement, Notfallseelsorge und Zivilschutz) hat eine große Resonanz gefunden und wird deshalb dieses Jahr wiederholt.

FUK-DIALOG: Die Stiftung gibt es seit bald 15 Jahren. Konnte sie bei den Feuerwehren rückblickend etwas bewegen?

FUK-DIALOG: Gibt es nach wie vor Bedarf für die Stiftung oder ist die Psychosoziale Nachsorge (PSNV) im Feuerwehrbereich integriert?

Prof. Dr. Sefrin: Neben den Aktivitäten der Stiftung sollen als neues Projekt Unterlagen geschaffen werden, die dann in die Ausbildung integriert werden können, so dass PSNV nicht auf Einzelprojekte beschränkt bleibt. Um dies zu realisieren, bietet die Stiftung die dazu notwendige finanzielle Unterstützung.

FUK-DIALOG: Stiftungen leben in der Regel von Zinserträgen. Die sind von Jahr zu Jahr gesunken. Macht Ihnen das zu schaffen?

Prof. Dr. Sefrin: Die Entwicklung

im Finanz- und Geldmarkt ist für Stiftungen derzeit keineswegs förderlich. Trotzdem bestehen derzeit noch keine Probleme durch die dankenswerte Unterstützung der Sponsoren.

FUK-DIALOG: Welches ist das nächste bundesweite Projekt der Stiftung?

Prof. Dr. Sefrin: Die nächsten Aktionen der Stiftung sind das 2. Symposium „Hilfe für Helfer in den Feuerwehren“, die Teilnahme mit einem Stand auf der RETTmobil 15, die Möglichkeit von Erholungsaufenthalten für Traumatisierte sowie die Erstellung von Unterrichtsmaterialien.

Übungsdienst am unfallträchtigsten

Die Feuerwehr-Unfallkassen HFUK Nord, FUK Mitte und FUK Brandenburg haben ihre Unfallzahlen des vergangenen Jahres veröffentlicht. Die meisten Unfälle ereigneten sich kassenübergreifend beim Übungs- und Schulungsdienst. Aber auch die dienstlichen Veranstaltungen, der Dienstsport und die Brandbekämpfung stehen in den Statistiken weit vorne. Ein spektakulärer Unfall im Geschäftsgebiet der HFUK Nord sorgte für bundesweites Aufsehen.

HFUK Nord: Explosion verletzt Feuerwehrangehörige schwer

Dieser Fall ging durch die Medien: Ein verunfallter PKW gerät in der Nähe der Gemeinde Rohlstorf (Landkreis Segeberg) in Brand, der Pkw-Fahrer stirbt. Die alarmierte Freiwillige Feuerwehr beginnt mit den Löscharbeiten. Plötzlich explodiert das Fahrzeug. Zehn Feuerwehrangehörige erleiden teils schwere Brandverletzungen und müssen monatelang behandelt werden. Was niemand wusste: Der verunfallte Wagen wurde mit Flüssiggas angetrieben. Der im Bereich der Hinterachse des Fahrzeugs befindliche Tank wurde durch den Brand mit Wärme beaufschlagt und explodierte schließlich. Genau dies hätte eigentlich ein eingebautes Sicherheitsventil verhindern müssen. Offenbar war das eingesetzte Ventil nicht funktionstüchtig. Dieser Einsatz zeigte einmal mehr, wie gefährlich der Feuerwehreinsatz sein kann und dass immer mit unvorhersehbaren Gefahren gerechnet werden muss. Der vermeintlich als sicher propagierte Flüssiggasbetrieb bei Kraftfahrzeugen erwies sich als Risikofaktor. Aus dem Unfall wurden umfangreiche Ableitungen für die Präventionsarbeit getroffen und veröffentlicht.

Insgesamt ereigneten sich im Geschäftsgebiet der HFUK Nord im vergangenen Jahr 1.577 Unfälle. Ein

Drittel (33%) des Unfallgeschehens entfiel auf den Bereich Übungs- und Schulungsdienst. 21% der Unfälle ereigneten sich bei der Brandbekämpfung. An dritter und vierter Stelle stehen die dienstlichen Veranstaltungen (18%) sowie der Dienstsport (15%). Die Gesamtzahl der Unfälle ist im vergangenen Jahr im Vergleich zum Jahr 2013 um 102 angestiegen. Eine Zunahme war vor allem im Bereich der Brandbekämpfung (+63), des Übungs- und Schulungsdienstes (+53), des Dienstsports (+35) und der dienstlichen Veranstaltungen (+30) zu verzeichnen. Im Geschäftsgebiet der HFUK Nord ereignete sich im Jahr 2014 glücklicherweise kein tödlicher Unfall.

FUK Mitte: Feuerwehrmann stirbt bei Unfall mit Tanklöschfahrzeug
Im Geschäftsgebiet der FUK Mitte kam es 2014 leider zu einem tödlichen Unfall: Auf der Rückfahrt von einem Einsatz kam ein Tanklösch-

fahrzeug von einem Waldweg ab und stürzte einem Abhang hinunter. Der Fahrer wurde in der Kabine eingeklemmt und verstarb noch an der Unfallstelle. Insgesamt ereigneten sich 2014 im Geschäftsgebiet der FUK Mitte 1.123 Unfälle. Unfallschwerpunkt war ebenfalls der Übungs- und Schulungsdienst mit 34%, gefolgt von der Brandbekämpfung und den dienstlichen Veranstaltungen mit je 18%. Auf den Bereich Dienstsport entfielen 10% aller Unfälle. Die FUK Mitte konnte für 2014 leicht sinkende Unfallzahlen vermelden: Die Gesamtzahl hat sich im Vergleich zum Jahr 2013 um 91 Unfälle verringert.

FUK Brandenburg: Dienstsport führt die Unfallstatistik an
Insgesamt haben sich im Geschäftsgebiet der FUK Brandenburg im vergangenen Jahr 771 Unfälle im Feuerwehrdienst ereignet. Darunter war leider auch ein

tödlicher Unfall zu verzeichnen. Unfallursache Nr. 1 war der Dienstsport, auf den mit 24% fast jeder vierte Unfall entfiel. 21% aller Unfälle ereigneten sich beim Übungs- und Schulungsdienst. Bei sogenannten übrigen feuerwehrdienstlichen Tätigkeiten (dienstlichen Veranstaltungen) ereigneten sich 17% der Unfälle, 14% entfielen auf den Bereich Brandbekämpfung.

Warum führt der Übungs- und Schulungsdienst die Unfallstatistik an?

Der Übungs- und Schulungsdienst nimmt in den Unfallstatistiken der Feuerwehr-Unfallkassen traditionell einen Spitzenplatz ein. Diese Entwicklung lässt sich folgendermaßen erklären: Die Feuerwehrangehörigen wenden insgesamt gesehen mehr Zeit für Übungen und Schulungen auf als für die Einsätze. Die Übungsdienste finden in jeder Wehr regelmäßig statt, je nachdem ob man (Sonder-)Funktionen wie beispielsweise Maschinist, Atemschutzgeräteträger oder First Responder bekleidet, kommen Zusatzdienste dazu. Die personelle Beteiligung ist zudem beim (planbaren) Übungsdienst oftmals höher als im Einsatz. Die Zeiträume, in denen Feuerwehrangehörige verunfallen können, sind demnach beim Übungs- und Schulungsdienst am längsten. Die Fachleute für Prävention bei den Feuerwehr-Unfallkassen sprechen dabei von der sogenannten Expositionszeit. Ein weiterer Ansatz zur Erklärung des Unfallgeschehens ist das Verhalten und das Gefahrenbewusstsein der Feuerwehrangehörigen beim Übungs- und Schulungsdienst. Während im Einsatz hochkonzentriert und unter Anspannung gearbeitet wird und alle Sinne auf die Wahrnehmung von Gefahren geschärft sind, werden die Gefahren beim Übungs- und

Schulungsdienst manchmal unterschätzt. Die Stimmung ist gelöster, der Umgang untereinander ist lockerer und das Gefahrenbewusstsein ist geringer ausgeprägt als im Einsatz. Man darf eines nicht vergessen: Der Feuerwehreinsatz ist oft viel gefährlicher als der Übungs- und Schulungsdienst,

aber eben dieser birgt auch viele Gefahren. Hinzu kommen bestimmte gefährliche Tätigkeiten, die zum Unfallgeschehen des Übungs- und Schulungsdienstes hinzu gezählt werden. Dazu gehören Wettbewerbe wie beispielsweise der „Löschangriff nass“, der tra-

ditionell in den neuen Bundesländern als Leistungsvergleich zwischen den Feuerwehren ausgetragen wird. Derartige Wettbewerbe werden zwar mit Ehrgeiz betrieben und bringen auch eine Menge Spaß – leider sind sie auch sehr unfallträchtig. Übrigens: Das nächste FUK-Forum

„Sicherheit“ der Feuerwehr-Unfallkassen am 7. und 8. Dezember 2015 in Hamburg wird sich intensiv dem Unfallgeschehen beim Übungs- und Schulungsdienst widmen. Unter www.hfuk-nord.de besteht die Möglichkeit zur Anmeldung für die Fachtagung.

Nachgehakt: Tadellos und unbürokratisch

2014: Zehn Einsatzkräfte durch Explosion verletzt



Foto: © Lutz Kettenbell

Bei einem Feuerwehreinsatz wurden am 15. August 2014 im Landkreis Segeberg (Schleswig-Holstein) zehn Feuerwehrangehörige verletzt, fünf von ihnen schwer. Die Einsatzkräfte waren zu einem Verkehrsunfall gerufen worden, bei dem ein mit Flüssiggas betriebener PKW in Brand geraten war und plötzlich explodierte. Das Unfallgeschehen und die Versorgung der verletzten Feuerwehrangehörigen führten vor zehn Monaten zu großer Aufregung. Grund genug für FUK-DIALOG mit dem Wehrführer ein abschließendes Gespräch über die Betreuung durch die HFUK Nord zu führen.

FUK-DIALOG: Herr Kuhn, Sie zählten am 15. August vergangenen Jahres zu den Einsatzkräften Ihrer Wehr. Sie zogen sich die schwersten Verbrennungen im Gesicht und an den Händen zu. Sind Ihre eigenen Verletzungen jetzt vollständig abgeheilt?
WF Kuhn: Noch nicht vollständig. Es dauert noch ein bisschen. Im Augenblick trage ich noch Kompressionshandschuhe und bin weiter dienstunfähig. Ich nehme dreimal die Woche ergotherapeutische Behandlungen in Anspruch, um meine Hände wieder auf den Arbeitsalltag vorzubereiten.

FUK-DIALOG: Wie sieht es mit den Unfallverletzungen der anderen

der Kameraden. Allerdings gibt es auch bei dem einen oder anderen Kameraden sozusagen einen psychischen „Nachhall“ der Ereignisse. Deshalb befinden sich zwei Kameraden noch in therapeutischer Behandlung. „Ich muss nochmal hin“, heißt es dann.

FUK-DIALOG: Anfangs stand die Leistungsgewährung durch die HFUK Nord bei einigen Führungskräften der Feuerwehr in der Kritik, weil angeblich eine Salbe, die ein paar Euro gekostet hätte, nicht bezahlt werden sollte. Auch wurde zu einer Spendenaktion aufgerufen, um eine Haushaltshilfe bezahlen zu können. Gibt es aus Ihrer Sicht immer noch Anhaltspunkte für eine Kritik?

WF Kuhn: Eigentlich nicht. Rückblickend wurden alle Unfälle tadellos und unbürokratisch abgearbeitet. Tatsächlich gab es anfänglich Unruhe, weil die Kameraden und Angehörigen sich Gedanken über ihre nahe und ferne Zukunft machten. „Wie bin ich abgesichert? Wer führt meinen Betrieb in den kommenden Wochen? Wer unterstützt meine Familie daheim?“ Aber es folgte das Wochenende, die Antworten mussten bis zum Wochenende warten. Nachdem auch die HFUK Nord wieder volle Personalstärke hatte, fing das Rad sich an zu drehen, sämtliche Leistungen wurden gewährt. Wenn ich nachdenke, fällt mir nichts ein, was die HFUK noch hätte gewähren können. Besonders beruhigend

FUK-DIALOG: Haben die betroffenen Feuerwehrkameraden das Erlebte auch psychisch gut verarbeiten können? Oder stehen Kameraden noch in therapeutischer Behandlung?

WF Kuhn: Eigentlich ja. Die Betreuung der betroffenen Feuerwehrleute kurz nach der Explosion war sehr hilfreich. So das Feedback

war der kurze Draht zu den Sachbearbeitern, die jeden Verletzten mit Namen kannten.

FUK-DIALOG: Mehrere der verletzten Einsatzkräfte wurden in Spezialabteilungen des UKSH in Lübeck und des Unfallkrankenhauses in Hamburg versorgt. War das für die Angehörigen ein Problem, Kontakt zu halten?

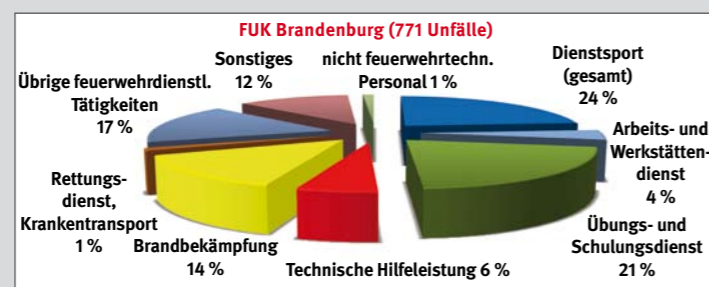
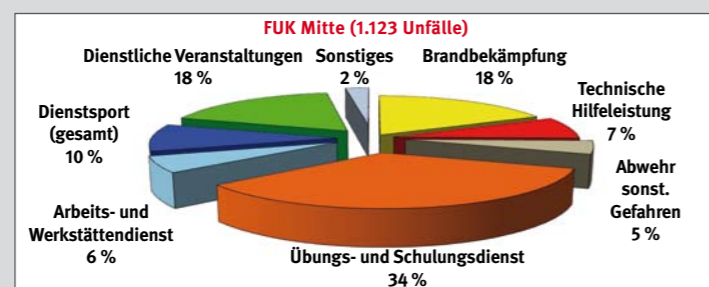
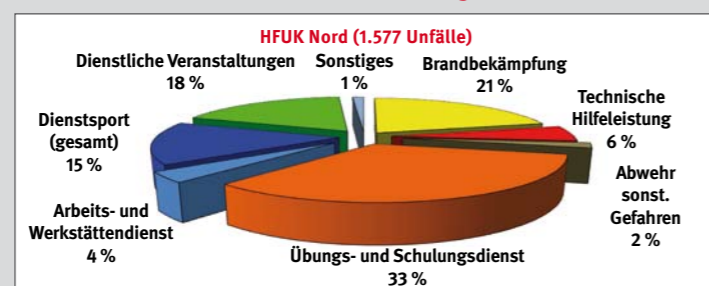
WF Kuhn: Mir ist nichts Negatives zu Ohren gekommen. Nach dem Unfall wurde ich im Universitätsklinikum Lübeck behandelt, u.a. zweieinhalb Wochen auf der Intensivstation. Die HFUK hat den Angehörigen die Fahrtkosten erstattet. Und die Feuerwehrleute, bis hin zum Hamburger Innenminister Michael Neumann, gaben sich dort die Klinke in die Hand. Das war sehr beruhigend.

FUK-DIALOG: Welche Leistungen sollten aus Ihrer Sicht noch ergänzend gewährt werden?

WF Kuhn: Ehrlich gesagt, fällt mir nichts ein. Kleine anfängliche Schwierigkeiten wurden beseitigt. Ich bin oft gefragt worden, ob die HFUK Nord denn nun alles bezahlt habe. Das konnte ich mit „ja“ beantworten. Sämtliche Kosten, die mit dem Unfall im Zusammenhang standen, wurden erstattet. Aus meiner Sicht sind die Feuerwehrangehörigen gut abgesichert.

FUK-DIALOG: Das Kraftfahrtbundesamt (KBA) hat am 9. April 2015

Unfälle nach versicherten Tätigkeiten 2014



vor dem Einsatz des im damaligen Unfallfahrzeug verbauten Ventils vom Typ „Europa 1“ des Herstellers BRC Gas Equipment gewarnt. Das fragliche Ventil wurde bis 2007 produziert. Infolge Alterung kann es möglicherweise bei einem Fahrzeugbrand zum Bersten des Gastanks im Pkw führen. Der Hersteller bestätigt, dass bei einem brennenden gasbetriebenen Fahrzeug Feuerwehrleute und andere Personen, die sich im Gefahrenbereich befinden, besonders gefährdet sind. Sind Sie als damalige Einsatzkraft froh, dass jetzt tatsächlich eine Ursache gefunden wurde?

WF Kuhn: Ja, schon. Aber das unsichere Gefühl bleibt. Solche Fahrzeuge werden für sämtliche Einsatzkräfte immer eine Gefahr darstellen. Wie ich erfahren konnte, passieren Explosionen bei gasangetriebenen Fahrzeugen eben doch öfter, als man denkt. Die Feuerwehren müssen sich eben in der Taktik darauf einstellen. Für uns ist wichtig, dass alle Kameraden in absehbarer Zeit wieder gesund werden. Die Schuldfrage und die damit zusammenhängende Haftung aufzuklären, ist nicht Sache der Freiwilligen Feuerwehr.



Lars Frank ist neu im Redaktionsteam des FUK-Dialogs. Der 39-jährige kann auf ehrenamtliche

Erfahrungen in den Bereichen Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz blicken und ist hauptberuflich im Ordnungsamt der Gemeinde Büchen tätig. Lars Frank wird die Redaktion künftig bei der Erstellung der Beiträge und der Planung des Heftes sowie bei der Recherche und Gestaltung des FUK-Dialogs unterstützen.



Christian Heinz wurde zum neuen stellvertretenden Geschäftsführer der HFUK Nord gewählt. Damit

ist die Geschäftsführung der HFUK Nord wieder komplett. Nachdem die bisherige stellvertretende Geschäftsführerin Gabriela Kirstein am 01.01.2015 die hauptamtlichen Geschäfte der Kasse vom ehemaligen Geschäftsführer Lutz Kettenbeil übernahm, musste die Stellvertretung neu geregelt werden. Der Vorstand hatte Christian Heinz nach dem Durchlaufen eines entsprechenden Bewerbungsverfahrens zur Wahl vorgeschlagen. Die Wahl durch die Vertreterversammlung der Kasse erfolgte nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches am 30. April 2015 in Kiel. Christian Heinz hat das Amt ab dem 1. Mai 2015 angetreten.

Christian Heinz ist gebürtiger Sachsen-Anhalter. Hier begann 1989 auch seine Laufbahn in der Freiwilligen Feuerwehr. Noch während seines Studiums zum Diplom-Gesundheitswirt verschlug es Christian Heinz im Jahr 2003 zur damaligen FUK Nord nach Kiel, erst als Student im Praxissemester, dann ab 2004 als fest angestellter Mitarbeiter für gesundheitliche Prävention. Die Stabstelle für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit kam später zu seinem Aufgabengebiet hinzu. Seit 2014 leitet er die Abteilung Prävention und ist Pressesprecher der HFUK Nord. Neben seiner beruflichen Tätigkeit qualifizierte er sich weiter durch Fachlehrgänge auf dem Gebiet der gesetzlichen Unfallversicherung.

Fachtagung zu Unfällen beim Übungs- und Schulungsdienst FUK-Forum „Sicherheit“ in Hamburg

 **Hamburg,**
Arbeitsgemeinschaft der
Feuerwehr-Unfallkassen **07.-08.12.2015**



Diesen Termin sollte man sich unbedingt vormerken: Die Feuerwehr-Unfallkassen führen ihr 6. FUK-Forum „Sicherheit“ vom 07.-08.12.2015 durch.

Inhaltlicher Schwerpunkt des 6. FUK-Forum „Sicherheit“ wird das Unfallgeschehen und die Unfallverhütung beim Übungs- und Schulungsdienst sein. Immerhin

machen die Unfälle in diesem Bereich bis zu 40% des gesamten Unfallgeschehens im Feuerwehrdienst aus.

Das detaillierte Programm und die Vortragenden werden in den kommenden Wochen veröffentlicht. Nähere Informationen finden Sie dann auf der Internet-Seite der HFUK Nord (www.hfuk-nord.de).

Die Fachtagung findet wieder in Hamburg statt. Veranstaltungsort ist diesmal die Handwerkskammer Hamburg, Holstenwall 12, 20355 Hamburg. Nachdem aus organisatorischen Gründen das FUK-Forum

„Sicherheit“ nicht mehr in der Handelskammer Hamburg stattfinden wird, konnte mit der Handwerkskammer ein neuer Partner für die zukünftige Ausrichtung der Fachtagung gefunden werden. Die Handwerkskammer befindet sich ebenfalls in der Hamburger Innenstadt und ist von vielen Hotels aus fußläufig erreichbar. Der erste Tag der Tagung wird wieder mit der beliebten Abendveranstaltung auf dem Traditionssegler „Rickmer Rickmers“ ausklingen.

Bis dahin heißt es: Den Termin FUK-Forum „Sicherheit“ vom 7.-8. Dezember 2015 schon einmal im Kalender eintragen!

Impressum

Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen Deutschlands – HFUK Nord, FUK Brandenburg, FUK Mitte

V.i.S.d.P.: Gabriela Kirstein, Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK Nord), Hopfenstraße 2d, 24097 Kiel

Redaktion: Christian Heinz, Gabriela Kirstein, Lutz Kettenbeil, Lars Frank

Satz: Carola Döring, Gestaltung aus flensburg, Südergraben 35, 24937 Flensburg, www.ausflensburg.de

Druck: Schmidt & Klaunig KG, im MEDIENHAUS kiel, Ringstraße 19, 24114 Kiel

Fotos/Grafiken: HFUK Nord, FUK Brandenburg, Lutz Kettenbeil, Lars Frank, Torben Benthien/LFV SH, Stiftung Hilfe für Helfer

Rechtliche Hinweise: Texte, Fotos und Gestaltung sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Verbreitung sind nur nach Rücksprache und bei Nennung der Quelle gestattet. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Illustrationen und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. © 2015 by FUK-Dialog. Alle Rechte vorbehalten.

Ihr heißer Draht zur Redaktion: Christian Heinz, (0431) 99 07 48-12 oder redaktion@fuk-dialog.de

Sie möchten schneller wissen, was bei den Feuerwehr-Unfallkassen los ist?

Unsere kostenlosen E-Mail-Newsletter informieren Sie regelmäßig. Einfach abonnieren unter: www.fuk-dialog.de